
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Schlüchtern
Schlüchtern

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2024

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	6
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
1. Allgemeine Feststellungen	12
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	13
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	13
G. Schlussbemerkungen	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Erfolgsübersicht
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Bilanz nach Betriebszweigen
- Anlage 9: Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
- Anlage 10: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 11: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 12: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0993/25
SLE
1061452

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

**Stadtwerke Schlüchtern,
Schlüchtern**

– im Folgenden auch kurz „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Gesellschaft nach beruflichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14. Januar 2025 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweischrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2025 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 12** beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im August 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Schlüchtern und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Juli 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2024 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 22. September 2025

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht ([Anlage 4](#)) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss ([Anlagen 1 bis 3](#)), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 585 gegenüber einem Jahresgewinn von TEUR 269 im Vorjahr ab. Davon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 410 (im Vorjahr Jahresgewinn von TEUR 172) und auf den Betriebszweig Wasserversorgung ein Jahresgewinn von TEUR 175 (im Vorjahr Jahresgewinn von TEUR 97).
- Im Jahr 2024 hatte der Eigenbetrieb den niedrigsten Trinkwasserverkauf und die niedrigsten berechneten Schmutzwassermengen seit 2013. Neben den allgemeinen Wassereinsparungen in den Privathaushalten ist die Großabnahme des Freibades in Schlüchtern durch den derzeitig laufenden Umbau entfallen. Für das kommende Jahr wird mit Steigerungen in den verbrauchten Mengen gerechnet. Zum einen soll das Freibad wieder regelmäßig befüllt werden und zum anderen hat ein Großabnehmer einen erhöhten Trinkwasserbedarf angemeldet. Für 2026 wird sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserbeseitigung von gleichbleibenden Verkaufsmengen ausgegangen.
- Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme für den Bereich Wasserversorgung, da durch die Erhebung der Schaffensbeiträge und Kostenerstattungen im Wasser- und Abwasserbereich ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Bedingt durch höhere Investitionen für die Instandhaltung werden in dem Betriebszweig Wasserversorgung die ermächtigten Kreditaufnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2023 und 2024 erfolgen und in der Abwasserbeseitigung ein Teilbetrag der Kreditermächtigungen benötigt. In den Folgejahren wird mit weiteren wesentlichen Kreditaufnahmen gerechnet.
- Die Einleiteerlaubnis der Kläranlage wurde bis zum 31. März 2042 erteilt. Um die neue Erlaubnis zu bekommen, wurde eine Leitfadenbetrachtung durchgeführt. Aus dieser Betrachtung der Einleitungen in die Kinzig (von Sterbfritz bis hinter die Kläranlage) und den festgestellten Auswirkungen auf das Gewässer werden neue Aufgaben und Investitionen, mit dem Ziel die Qualität des Gewässers zu verbessern, für die Stadtwerke Schlüchtern und die Stadt Schlüchtern notwendig.

- Die Betriebsleitung führt weiter aus, dass die Kontrollen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) erweitert wurden und verstärkt durchgeführt werden. Zum Dezember 2024 ist bei der überwiegenden Zahl der Kanalhaltungen der Wiederholungszeitraum für die Kanalstandserfassung ausgelaufen.
- Im Wasserbereich wäre die Sanierung des Tiefbrunnens „H. F. Schäfer“ sehr dringend. Der Brunnen ist zur Sanierung nur über Grundstücke Dritter erreichbar. Sollte in absehbarer Zeit keine einvernehmliche Regelung zum Erlangen der gesicherten Überfahrtsrechte erreicht werden, drohen Schäden am Brunnen, welche die Sanierungsmöglichkeiten des Tiefbrunnens gefährden bzw. massiv verteuern. Mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits Kontakt aufgenommen, um gegebenenfalls ein Überfahrtsrecht über das Fremdgrundstück zu erlangen.
- Die Umstellung auf „Funkzähler“ ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die eingesetzten Funkzähler unterstützen die Leckortung und tragen hiermit bereits heute zur messbaren Reduzierung der Wasserverluste bei, die diesbezügliche Amortisationsrechnung stellt sich besser als prognostiziert dar.
- Der Einbau von ersten UV-Desinfektionsanlagen bringt erste Ergebnisse, welche in die Bewertung der Wasserqualität einfließen. Der Neubau des Hochbehälters in Vollmerz befindet sich in der Planungsphase. Weiterhin ist noch die Sanierung von mehreren Gewinnungsanlagen erforderlich.
- Die Tiefbauarbeiten nach dem Jahresleistungsverzeichnis sind bis zum 30. September 2025 vertraglich gebunden. Es wird eine Vertragsverlängerung um ein Jahr abgestrebt. Die Errichtung und Nutzung der Lagerstätte für „Asphalt und Bodenaushub aus den eigenen Baumaßnahmen“ wurde bei der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten berücksichtigt und wird im Laufe des Jahres 2025 den vollständigen Betrieb aufnehmen.
- Die Betriebsleitung rechnet nach den vorliegenden Zahlen für das Jahr 2025 aufgrund der erfolgten Gebührenanpassungen auf die kostendeckenden Gebühren und den ausstehenden Kostenerstattungen mit einem vergleichbaren Gesamtergebnis wie im aktuellen Wirtschaftsjahr.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 7** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (**Anlage 6**).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach

§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Material- und Auftragsabrechnung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software mpsNF Version 7.0 der Firma MPS Software-Systems, Koblenz. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt monatlich über die Personalabteilung der Stadt Schlüchtern.

Die Software wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Fachprogramm Informa newssystem, Version 7, die Anforderungen aus den Prüfungsanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V5.2, DP.HE V7.00 erfüllt. Die Softwarebescheinigung datiert vom 17. Dezember 2020.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 3](#)).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der [Anlage 6](#) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der **Anlage 6**.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2024 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlüchtern weist im Erfolgsplan einen Gewinn von insgesamt TEUR 162 aus, während der Jahresabschluss einen Gewinn von TEUR 585 verzeichnet. Verteilt auf die zwei Betriebszweige ergibt sich folgendes Bild:

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Verlust- rechnung 2024		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Wasserversorgung		46	175	129
Abwasserbeseitigung		116	410	294
		162	585	423

Aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen sind die Abweichungen zwischen den Erfolgsplänen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige im Einzelnen ersichtlich.

Bei der **Wasserversorgung** sind folgende Abweichungen von den Planansätzen festzustellen:

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Verlust- rechnung 2024		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	3.370	3.068	-302	
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	17	12	
Sonstige betriebliche Erträge	99	131	32	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	65	65	
	3.474	3.281	-193	
Materialaufwand	1.294	1.061	-233	
Personalaufwand	497	505	8	
Abschreibungen	683	670	-13	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	617	631	14	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337	231	-106	
Sonstige Steuern	1	8	7	
	3.429	3.106	-323	
Jahresgewinn/-verlust	45	175	130	

Das Ergebnis fiel im Vergleich zum Planansatz um TEUR 130 besser aus. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen aus Kostenersätzen und einer aufgrund des Aufwandsrückgangs notwendigen Zuführung zur Gebührenrückstellung.

Bei der **Abwasserbeseitigung** stellt sich der Vergleich der Planansätze mit der Gewinn- und Verlustrechnung folgendermaßen dar:

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Verlust- rechnung 2024		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	5.147	4.367	-780	
Sonstige betriebliche Erträge	85	352	267	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	99	99	
	5.232	4.818	-414	
Materialaufwand	2.134	1.614	-520	
Personalaufwand	450	438	-12	
Abschreibungen	1.395	1.429	34	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	906	776	-130	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230	150	-80	
Sonstige Steuern	1	1	0	
	5.116	4.408	-708	
Jahresgewinn/-verlust	116	410	294	

Das Ergebnis fiel gegenüber dem Planansatz um TEUR 294 besser aus. Die Materialaufwendungen liegen durch geringere Unterhaltungsaufwendungen unter den Planansätzen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag die Abwasserabgabe unter den Planansätzen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Stadtwerke Schlüchtern erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 22. September 2025



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer


M. Kempf
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer


Stadtwerke Schlüchtern

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A					P A S S I V A				
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital			2.556.842,14	2.556.842,14
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.029,75		82.526,32		II. Rücklagen				
2. Geleistete Anzahlungen	54.132,04	192.161,79	103.788,95	186.315,27	1. Allgemeine Rücklage	10.422.858,52		10.422.858,52	10.422.858,52
II. Sachanlagen					III. Gewinn/Verlust				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	231.865,99		247.579,76		1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	2.986.852,30		2.717.484,01	
2. Unbebaute Grundstücke	647.687,29		647.387,69		2. Jahresgewinn/Jahresverlust	585.186,19		269.368,29	
3. Wassergewinnungsanlagen	465.531,64		552.896,40					3.572.038,49	2.986.852,30
4. Abwasserreinigungsanlagen	2.251.057,91		2.479.584,44					16.551.739,15	15.966.552,96
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	11.102.329,68		11.437.995,97						
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	12.412.075,97		12.148.372,33		B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen			4.960.388,75	4.563.575,66
7. Verteilungsanlagen	8.551.075,81		7.929.237,74		C. Empfangene Ertragszuschüsse			11.028.264,11	11.695.065,82
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.748,85		172.552,18		D. Rückstellungen				
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.341.335,99		2.146.238,10		1. Sonstige Rückstellungen	2.557.046,78		2.557.046,78	2.204.242,83
		38.371.709,13	38.563.870,92	37.948.159,88					
B. Umlaufvermögen					E. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.938.801,76		10.389.860,67	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	190.820,67	190.820,67	196.230,87	196.230,87	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 742.860,77 (Vj: EUR 743.454,27)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.528,76		373.107,94	
Vermögensgegenstände					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 262.528,76 (Vj: EUR 373.107,94)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529.106,29		489.287,69		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	630.206,29		877.071,04	
2. Forderungen an die Stadt	15.982,05		20.294,22		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 221.531,96 (Vj: EUR 316.407,48)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.069,98	690.158,32	81.202,26	590.784,17	4. Sonstige Verbindlichkeiten	66.910,41		37.759,65	
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguethaben, Guthaben bei Kreditinstituten	8.546.048,75	9.427.027,74	7.367.074,30	8.154.089,34	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 66.910,41 (Vj: EUR 37.759,65)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.987,35	4.987,35				12.898.447,22	11.677.799,30
			47.995.886,01	46.107.236,57				47.995.886,01	46.107.236,57

Stadtwerke Schlüchtern
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.434.575,82	6.986.693,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.431,66	16.578,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	482.748,04	194.507,80
Zwischenergebnis	7.934.755,52	7.197.779,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.117.915,17	-992.879,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.556.973,32	-1.559.752,20
	-2.674.888,49	-2.552.632,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-716.138,59	-609.934,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung:	-226.785,13	-183.320,42
EUR -56.347,88 (Vj: EUR -47.156,75)	—————	—————
	-942.923,72	-793.255,20
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.098.741,28	-2.023.392,85
	-2.098.741,28	-2.023.392,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.406.970,57	-1.228.669,56
Ordentliches Betriebsergebnis	811.231,46	599.830,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.615,90	43.885,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-381.459,97	-373.307,20
Finanzergebnis	-216.844,07	-329.421,51
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	594.387,39	270.408,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.094,81	0,00
12. Sonstige Steuern	-1.106,39	-1.040,39
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	585.186,19	269.368,29

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern mit Sitz in Schlüchtern ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hanau in der Abteilung A unter der Nummer HRA 91469 eingetragen.

I. Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes Hess die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahrs wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Hausanschlüsse werden nach Maßnahmen oder des Fertigstellungsjahres, wie die dazu gehörigen Sonderposten jeweils in Sammelposten erfasst und parallel abgeschrieben. Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter werden monatsgenau ab dem Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben. Bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 erfolgt eine Aktivierung auf Sammelposten, die im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Ausfallgefährdete Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Vor dem Hintergrund des BMF-Schreibens vom 27. Mai 2003 zur Behandlung von Baukostenzuschüssen in der Versorgungswirtschaft werden nach dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse der Wasserversorgung in einen „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ eingestellt und entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinbart worden sind, werden weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes Hess mit jährlich einem Zwanzigstel über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung (Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden) wurde keine Rückstellung gebildet. Durch seine Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse unverändert zum Vorjahr 8,4 % (einschließlich Sanierungsgeld, von 1,4 %,) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Es bestehen unterschiedliche Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz. Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe von TEUR 171 (steuerlicher Wert aus 2023). Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Anlage 3
Blatt 3

Stadtwerke Schlüchtern

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wj	Umbuchung	angesammelte AFA Spalte 4 ausg. Abgänge	Endstand gesamt	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerblicher Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.056.940,82	28.646,51	0,00	75.468,13	1.161.055,46	-974.414,50	-48.611,21	0,00	0,00	-1.023.025,71	138.029,75	82.526,32	4,19%	11,89%
2. Geleistete Anzahlungen	103.788,95	25.811,22	0,00	-75.468,13	54.132,04	0,00	0,00	0,00	0,00	54.132,04	103.788,95	0,00%	100,00%	
	1.160.729,77	54.457,73	0,00	0,00	1.215.187,50	-974.414,50	-48.611,21	0,00	0,00	-1.023.025,71	192.161,79	186.315,27	4,00%	15,81%
II Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücks- gleiche Rechte m. Bauten	708.557,06	0,00	0,00	0,00	708.557,06	-460.977,30	-15.713,77	0,00	0,00	-476.691,07	231.865,99	247.579,76	2,22%	32,72%
2. Unbebaute Grundstücke	647.387,69	299,60	0,00	0,00	647.687,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	647.687,29	647.387,69	0,00%	100,00%
3. Abwasserreinigungsanlagen	10.166.657,85	721,08	0,00	0,00	10.167.378,93	-7.687.073,41	-229.247,61	0,00	0,00	-7.916.321,02	2.251.057,91	2.479.584,44	2,25%	22,14%
4. Gewinnungsanlagen Wasser	2.923.427,13	0,00	0,00	0,00	2.923.427,13	-2.370.530,73	-87.364,76	0,00	0,00	-2.457.895,49	465.531,64	552.896,40	2,99%	15,92%
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	22.546.614,85	131.983,93	0,00	0,00	22.678.598,78	-11.108.618,88	-467.650,22	0,00	0,00	-11.576.269,10	11.102.329,68	11.437.995,97	2,06%	48,96%
6. Abwasserrohrnetze und Hausanschlüsse	43.521.914,58	316.323,94	0,00	608.421,78	44.446.660,30	-31.373.542,25	-661.042,08	0,00	0,00	-32.034.584,33	12.412.075,97	12.148.372,33	1,49%	27,93%
7. Wasserverteilungsanlagen und Hausanschlüsse	23.081.538,16	432.473,61	0,00	715.478,80	24.229.490,57	-15.152.300,42	-526.114,34	0,00	0,00	-15.678.414,76	8.551.075,81	7.929.237,74	2,17%	35,29%
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167.109,51	259.193,96	-25.522,51	0,00	1.400.780,96	-994.557,33	-62.997,29	0,00	25.522,51	-1.032.032,11	368.748,85	172.552,18	4,50%	26,32%
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.146.238,10	1.518.998,47	0,00	-1.323.900,58	2.341.335,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.341.335,99	2.146.238,10	0,00%	100,00%	
	106.909.444,93	2.659.994,59	-25.522,51	0,00	109.543.917,01	-69.147.600,32	-2.050.130,07	0,00	25.522,51	-71.172.207,88	38.371.709,13	37.761.844,61	1,87%	35,03%
Gesamt	108.070.174,70	2.714.452,32	-25.522,51	0,00	110.759.104,51	-70.122.014,82	-2.098.741,28	0,00	25.522,51	-72.195.233,59	38.563.870,92	37.948.159,88	1,89%	34,82%

Die Forderungen an die Stadt stammen wie auch schon in 2023 aus dem laufenden Verrechnungsverkehr. In diesem Wirtschaftsjahr wurden keine Liquiditätsunterstützungen an die Stadt durchgeführt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegenüber der Stadt von TEUR 16.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft im Wesentlichen Landeszuwendungen für Investitionen, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden.

Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Bei der Wasserversorgung werden die passivierten Baukostenzuschüsse für den Altbestand (Zugänge Baukostenzuschüsse bis zum Wirtschaftsjahr 2003) mit jährlich 5 % und darauffolgend mit jährlich 2,5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Für die Abwasserbeseitigung werden die Kanalanschlussbeiträge aufgrund eines Schreibens des Hessischen Ministeriums des Innern mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen u.a. Verpflichtungen aus Gebührenausgleich TEUR 2.297 (Vorjahr TEUR 1.486), die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung für die Altersteilzeit wurden verbraucht (Vorjahr TEUR 43), Urlaubsguthaben und Mehrarbeitsstunden TEUR 158 (Vorjahr TEUR 97). Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurde der Verbrauch TEUR 224 gebucht und die verbleibenden Rückstellungen aufgelöst (TEUR 232).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		2024	bis 1 Jahr	
			EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.938.801,76	742.860,77	11.195.940,99	8.362.629,49
(im Vorjahr)	(10.389.860,67)	(743.454,27)	(9.646.406,40)	(7.075.491,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.528,76	262.528,76	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(373.107,94)	(373.107,94)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	630.206,29	221.531,96	408.674,33	97.270,14
(im Vorjahr)	(877.071,04)	(316.407,48)	(560.663,56)	(160.243,57)
Sonstige Verbindlichkeiten	66.910,41	66.910,41	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(37.759,65)	(37.759,65)	(0,00)	(0,00)
Summe Verbindlichkeiten	12.898.447,22	1.293.831,90	11.604.615,32	8.459.899,63
(im Vorjahr)	(11.677.799,30)	(1.470.729,34)	(10.207.069,96)	(7.235.735,39)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich aus TEUR 561 für die gemeinsam aufgenommenen Darlehen (Ausleihungen) und TEUR 70 für sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 4.367 (im Vorjahr TEUR 4.308) auf die Abwasserbeseitigung und TEUR 3.068 (im Vorjahr TEUR 2.678) auf die Wasserversorgung.

Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 35 die Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtung und mit TEUR 846 die notwendige Rückstellungszuführung für Gebührenausgleichsverpflichtung 2024.

Im Zuge von Erklärungen gegenüber dem Finanzamt für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden Produktkorrekturen erforderlich. Die hierdurch entstandenen Abweichungen zwischen der Handelsbilanz 2023 und der Steuerbilanz 2023 wurden als periodenfremder Aufwand und Ertrag in Höhe von TEUR 20 in dem Abschluss 2024 berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Personalkostenerstattungen an die Stadt in Höhe von TEUR 878 und Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 287.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden in Höhe von TEUR 8 für das Wirtschaftsjahr 2024 als Vorausleistung angesetzt.

V. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigt acht Mitarbeiter bei der Wasserversorgung in Vollzeit zuzüglich einer Aushilfskraft als „geringfügig Beschäftigte“. Bei der Abwasserbeseitigung werden sechs Mitarbeiter in Vollzeit und eine Teilzeitkraft beschäftigt.

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beträgt TEUR 11.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen mehr aus vergebenen Bauaufträgen und Sanierungsmaßnahmen, die Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst und sind mit TEUR 232 in den Jahresgewinn eingegangen.

VI. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Mitglieder der Betriebsleitung sind Herr Bernd Kirchhof (Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter), Frau Lydia Kohlhepp (Stellv. Betriebsleiterin), Jürgen Schmidt (Technische Betriebsleitung), Herr Wilfried Muth (Stellv. Technischer Betriebsleiter Wasser) und Herr Eduard Spuling bis zum 31.03.2024 und ab 01.04.2024 Herr Marvin Dorn (Stellv. Technischer Betriebsleiter Abwasser). Die Bezüge der Betriebsleitung, mit Ausnahme von Herrn W. Muth, Herrn E. Spuling und Herrn M. Dorn, sind im anteiligen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt enthalten.

An Mitglieder der Betriebsleitung (mit Vertretungen) wurden insgesamt EUR 396.046,37 an Vergütungen gezahlt.

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission betragen EUR 1.233,50 (Vorjahr EUR 694,85).

In der Zusammensetzung der Betriebskommission gab es in 2024 eine personelle Veränderung. Als Vertreter des Personalrats ging Herr Andreas Kreß in den Ruhestand, bis zur Neuwahl des Personalrates im Mai 2024 nahm Herr Frank Berthold, dessen Stellvertreter, an den Sitzungen teil. Ab Mai 2024 ist Herr Jürgen Sowietzki für den Personalrat Mitglied der Betriebskommission.

Der Betriebskommission gehörten an:

Magistrat

- Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern, Vorsitzender
- Reinhold Baier, Schlüchtern-Hohenzell, Lehrer i. R., Erster Stadtrat (stellv. Vorsitzender)
- Willi Staaf, Schlüchtern-Wallroth, Orthopädiemeister

Stadtverordnete

- Falko Fritzsch, Schlüchtern, Bürgermeister a. D.
- Karl-Ernst Kohlhepp, Schlüchtern-Gundhelm, Rentner
- Andreas Frischkorn, Schlüchtern, Dipl.-Informatiker
- Vera Schiever-Ries, Schlüchtern, Physiotherapeutin
- Nurhan Wendt, Schlüchtern, Krankenschwester.
- Alexander Klüh, Schlüchtern-Wallroth, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Personalrat

- Andreas Kreß, Schlüchtern, Forstwirt (bis Dez 2023)
- Frank Berthold, Schlüchtern-Vollmerz, Bauhofmitarbeiter (Jan 2024 bis Mai 2024)
- Jürgen Sowietzki, Schlüchtern, Haustechniker (ab Jun 2024)
- Silka Bär, Schlüchtern-Vollmerz, Verwaltungsfachangestellte

VII. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

VIII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Betriebszweiges **Wasserversorgung** in Höhe von **EUR 174.608,45** und der **Abwasserbeseitigung** in Höhe von **EUR 410.577,74** auf neue Rechnung vor zu tragen.

Schlüchtern, 30.06.2025

Bernd Kirchhof
Kaufmännischer Betriebsleiter


Jürgen Schmidt
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Schlüchtern

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtwerke Schlüchtern führen die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Schlüchtern in einem Eigenbetrieb.

Wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 585 gegenüber einem Jahresgewinn von TEUR 269 im Vorjahr ab. Davon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 410 (im Vorjahr TEUR 172) und auf den Betriebszweig Wasserversorgung von TEUR 175 (im Vorjahr TEUR 97).

Die Bilanzsumme der Stadtwerke erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,10 % auf Mio. EUR 47,99. Das Anlagevermögen erhöht sich um TEUR 616 (+1,62 %). Die kurzfristigen Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % der Bilanzsumme auf 17,8 % erhöht. Die langfristigen Aktiva sind vollständig langfristig finanziert.

Die Investitionen in Höhe von TEUR 2.714 wurden überwiegend aus Abschreibungen und erhaltenen Zuschüssen finanziert.

In 2024 wurde im Produkt der Wasserversorgung ein neues Darlehen in Höhe von 2.241.700,- € aufgenommen.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke wurde um TEUR 0,3 in der Wasserversorgung erhöht. Bei den grundstücksgleichen Rechten sowie im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Eigenkapital

Beschreibung	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
	€	€	€
Stammkapital	2.556.842,14	0,00	2.556.842,14
Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	10.422.858,52	0,00	10.422.858,52
Gewinn/Verlust			
Gewinn-/Verlustvortrag	2.717.484,01	269.368,29	2.986.852,30
Jahresgewinn/-verlust	269.368,29	315.817,90	585.186,19
Insgesamt	15.966.552,96	585.186,19	16.551.739,15

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung) sind folgende Projekte erfasst:

Beschreibung	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Schneitweg	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Gutachten/Belastungen Abwassereinleitung	31.229,60	0,00	0,00	-31.229,60	0,00
Rathausvorplatz Wassergasse	364.158,11	-56.256,62	0,00	-307.901,49	0,00
Rathausvorplatz Krämerstraße	332.490,84	-36.514,02	0,00	-295.976,82	0,00
Zwischenlager Abfälle nach BlmSchG (Bauhof)	20.812,44	0,00	0,00	0,00	20.812,44
Kurfürstenstr. Krzg L-v-St-Str. bis Am Elmacker	5.664,00	3.500,00	0,00	0,00	9.164,00
Neubau RÜB Ahlersbach	38.336,53	0,00	0,00	0,00	38.336,53
Ern. RÜB Hasensprung B08	2.082,50	0,00	0,00	0,00	2.082,50
OD Elm-Hutten	0,00	886.287,99	0,00	0,00	886.287,99
OD Niederzell	7.017,09	0,00	0,00	0,00	7.017,09
Alte Steinauer Straße	4.525,00	0,00	0,00	0,00	4.525,00
Breslauer Weg	2.201,69	0,00	0,00	0,00	2.201,69
HA Elm bis Zementwerk	0,00	75.946,05	0,00	0,00	75.946,05
Prozessleitsystem ARA	0,00	36.614,52	0,00	0,00	36.614,52
Gesamt Anlagen im Bau Abwasser	811.017,80	909.577,92	0,00	-635.107,91	1.085.487,81

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Wasserversorgung) entfallen im Einzelnen auf:

Beschreibung	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Wasserrechtsbescheide	30.613,70	14.260,83	0,00	-44.238,53	636,00

Tiefbrunnen TB Schäfer- Frohnwiesen	34.668,05	0,00	0,00	0,00	34.668,05
SB Tiefbrunnen 1+2 Quellenweggelände	19.694,34	0,00	0,00	0,00	19.694,34
Rathausvorplatz WL	170.351,44	-46.107,26	0,00	-124.244,18	0,00
Rathausvorplatz WL Krä	130.409,43	-33.269,65	0,00	-97.139,78	0,00
Hofrasenring, Wohnstr. B HAK	337,72	0,00	0,00	-337,72	0,00
Hofrasenring, Wohnstr. A HAK	6.859,09	0,00	0,00	-6.859,09	0,00
Hintersteinauer Str. HAK	3.488,01	0,00	0,00	-3.488,01	0,00
Software/Peripherie	41.945,65	11.550,39	0,00	0,00	53.496,04
Zwischenlager Abfälle nach BlmSchG (Bauhof)	619.768,53	153.943,92	0,00	0,00	773.712,45
Brunkenbergstraße HAK	145.615,90	20.210,14	0,00	-165.826,04	0,00
OD Elm-Hutten WL	0,00	283.156,90	0,00	0,00	283.156,90
OD Niederzell WL	952,34	0,00	0,00	0,00	952,34
Hofrasenring HAK	80.440,25	22.616,77	0,00	-103.057,02	0,00
HB Hinkelhof	149.963,96	60.744,96	0,00	-210.708,92	0,00
Kurfürstenstr. Krzg L-v- St-Str. bis Am Elmacker	980,67	0,00	0,00	0,00	980,67
Alte Steinauer Straße	2.920,17	0,00	0,00	0,00	2.920,17
Schließanlagen	0,00	46.290,32	0,00	0,00	46290,32
Elm bis Zementwerk HAK	0,00	68.752,94	0,00	0,00	68.752,94
UV-Anlage Drasenberg	0,00	11.040,00	0,00	0,00	11.040,00
UV-Anlage Wallroth	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
UV-Anlage Hinkelhof	0,00	4.680,00	0,00	0,00	4.680,00
Gesamt Anlagen im Bau Wasser	1.439.009,25	626.870,26	0,00	-755.899,29	1.309.980,22

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

Beschreibung	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung					
für die Sanierungen nach dem Jahres LV (ausstehende Re.)	424.700,00	193.894,28	230.805,72	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Gebührenausgleich	843.887,68	3.453,27	0,00	780.946,01	1.621.380,42
Noch nicht genommener Urlaub	4.434,00	4.434,00	0,00	7.740,00	7.740,00
Mehrarbeit/Überstunden	9.436,00	9.436,00	0,00	9.541,00	9.541,00
Rückstellung für Altersteilzeit	43.449,00	43.449,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	8.000,00	8.000,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Jahresabschluss-erstellung	1.050,00	235,00	815,00	2000,00	2.000,00
Rückstellung Abwasserabgabe	76.180,00	16.394,97	1.985,03	20.000,00	77.800,00
Summe Abwasser	1.411.136,68	279.296,52	233.605,75	828.727,01	1.726.961,42
Wasserversorgung					
für die Sanierungen nach dem Jahres LV (ausstehende Re.)	30.900,00	29.535,48	1.364,52	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Gebührenausgleich	641.802,15	31.200,00	0,00	65.285,21	675.887,36
Noch nicht genommener Urlaub	37.414,00	37.414,00	0,00	43.157,00	43.157,00
Mehrarbeit/Überstunden	62.516,00	62.516,00	0,00	97.941,00	97.941,00
Rückstellung für Ge-richtskosten	3.324,00	0,00	3.324,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.427,00	573,00	6.500,00	6.500,00
Jahresabschluss-erstellung	11.150,00	3.566,63	7.583,37	6.600,00	6.600,00
Summe Wasser	793.106,15	169.659,11	12.844,89	219.483,21	830.085,36
Insgesamt	2.204.242,83	448.955,63	246.450,64	1.048.210,22	2.557.046,78

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der **Abwasserbeseitigung** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	2024	2023
	€	€
Erlöse Benutzungsgebühren Schmutzwasser	2.592.243,55	2.198.940,08
Erlöse Niederschlagswassergebühren	1.421.149,65	995.309,53
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	798.346,68	806.616,38
Erstattungen der Gemeinde Sinntal und der Stadt Steinau für Kläranlagen Nutzung	294.727,79	266.745,03
Gebühren für die Schlammbeseitigung und die Kleinkläranlagen	34.199,10	31.246,76
Pauschalen, Kleineinleiter	501,20	501,20
Kostenersätze	0,00	0,00
Fäkalschlammannahme gew.	40,00	80,00
Verwaltungsgebühren	3.120,00	5.912,75
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	-777.492,74	2.923,40
Gesamt	4.366.835,23	4.308.275,13

Beschreibung	2024	2023
	cbm	cbm
Abwassermenge mit Kläranlagenanschluss	647.815	677.653
Abwassermenge ohne Kläranlagenanschluss	770	777
Gesamt	648.585	678.430

Die Benutzungsgebühren nach dem Frischwasserverbrauch betragen im Berichtsjahr 3,85 €/cbm mit Kläranlagenanschluss (vorherige Gebühr: 3,10 € bis zum 31.12.2023) und 1,20 €/cbm ohne Kläranlagenanschluss (vorherige Gebühr: 1,08 € bis zum 31.12.2023). Der darüberhinausgehende Ertrag bezieht sich auf Verwaltungsgebühren für zusätzliche Ablesungen, Veranlagungen von Zuschlagsberechnungen des aktuellen und der vorherigen Wirtschaftsjahre.

Im Berichtsjahr wurde als Niederschlagswassergebühr eine versiegelte Fläche von 2.591.767 qm (Vorjahr 2.573.323 qm) für das Jahr 2024 mit einem Flächenbeitrag von 0,54 €/qm (Vorjahr 0,37 €/qm) abgerechnet. Der darüberhinausgehende Ertrag bezieht sich auf die Veranlagung von Vorjahren.

Die Umsatzerlöse der **Wasserversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	2024	2023
	€	€
Wasserverkauf	2.855.289,10	2.979.058,07
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse bis 2003	0,00	0,00
Sonstiges	246.536,70	270.147,22
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	-34.085,21	-570.786,82
Gesamt	3.067.740,59	2.678.418,47
	cbm	cbm
Wasserabgabe	712.739	743.751

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Wasserpreis unverändert 4,00 €/cbm (netto). Der darüberhinausgehende Ertrag für den Wasserverkauf von TEUR 4,3 entsteht aufgrund pauschaler Zahlungen. Ein Grundpreis je Wassermesser wird seit 2013 nicht mehr erhoben.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	2024	2023
	€	€
Löhne und Gehälter	716.138,59	609.934,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	226.785,13	183.320,42
Gesamt	942.923,72	793.255,20

Auch bei teilweiser Lohnfortzahlung durch den Sozialversicherungsträger, sind die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen betreffen 7 Mitarbeiter (Vollzeit) sowie eine geringfügig Beschäftigte bei der Wasserversorgung und 6 Mitarbeiter (Vollzeit) sowie eine Teilzeitkraft bei der Abwasserbeseitigung auf dem Stand zum 31.12.2024.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick

In 2024 hatten wir den geringsten Trinkwasserverkauf und berechneten Schmutzwassermengen seit 2013. Neben dem allgemeinen Wassereinsparungen in den Privathaushalten, ist die Großabnahme des Freibades in Schlüchtern durch den derzeitig laufenden Umbau entfallen. Für das kommende Jahr wird mit Steigerungen in den verbrauchten Mengen Frischwasser gerechnet, zum einen sollte das Freibad wieder regelmäßig befüllt werden und ein Großabnehmer hat einen erhöhten Trinkwasserbedarf angemeldet. Für 2025 gehen wir wie im vergangenen Jahr von 745.000 cbm bei Wasser und bei Abwasser von 680.000 cbm als Verkaufsmengen aus.

Abgerechnet wurden in 2024 bei Wasser 712.739 cbm und bei Schmutzwasser 648.585 cbm.

Die Berechnungsgrundlage bei der Niederschlagsgebühr wird mit 2.570.000 qm befestigte Fläche geringfügig erhöht, da wir durch die Gebührenanpassung mit weiteren Entsiegelungen und Versickerungen rechnen. In 2024 wurden 2.591.767 qm und 22.758 qm für nachträglich erfasste Vorjahre abgerechnet.

Die Gebühr für den Frischwasserbezug (Wassergeld) wurde zum 01.01.2023 auf 4,00 €/m³ erhöht. Die Rücklagen sollten in den nächsten Jahren die Unterdeckung auffangen.

Die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2024 auf 3,85 €, auf die kostendeckende Gebührenhöhe angepasst. Die anfallenden Gebührenrücklagen werden für die erwarteten Unterhaltungsaufgaben benötigt.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser wurde zum 01.01.2024 auf die kostendeckende Gebühr von 0,54 € erhöht. Aufgrund den umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen nach EKVO ist in zwei bis drei Jahren eine weitere Gebührenanpassung zu erwarten.

Eine Kreditaufnahme ist in 2024 für den Bereich der Wasserversorgung erfolgt, da durch die Erhebung der Schaffensbeiträge und Kostenerstattungen im Wasser- und Abwasserbereich ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Bedingt durch höhere Investitionen für die Instandhaltung werden in dem Betriebszweig der Wasserversorgung in 2025 die ermächtigte Kreditaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2023 und 2024 erfolgen und in der Abwasserbe seitigung ein Teilbetrag der Kreditermächtigungen benötigt. In den Folgejahren werden weitere wesentliche Kreditaufnahmen notwendig sein.

Die Einleiteerlaubnis unserer Kläranlage wurde bis zum 31.03.2042 erteilt. Um die neue Erlaubnis zu bekommen, wurde eine Leitfadenbetrachtung durchgeführt. Aus dieser Betrachtung der Einleitungen in die Kinzig (von Sterbfritz bis hinter unsere Kläranlage) und den festgestellten Auswirkungen auf das Gewässer werden neue Aufgaben und Investitionen, mit dem Ziel die Qualität des Gewässers zu verbessern, für die Stadtwerke Schlüchtern und die Stadt Schlüchtern notwendig. Durch die in 2020 beendete Großmaßnahmen der Phosphatfällung und Ertüchtigung der Nachklärbecken wurde erreicht, dass sich der Überwachungswert des Parameters Phosphor von 0,4 mg/l 2h-Mischprobe verbesserte und lediglich im Mittel Überschreitungen vorkommen. Die Testung verschiedenster Fällmittel erbrachten bisher keine verwertbaren Lösungen, sodass unter Rücksprache mit den Aufsichtsbehörden weitere

Maßnahmen erforderlich sind. Weiterhin ist eine Erweiterung der Werte um zwei Nachkommastellen angekündigt, woraus wir einen zusätzlichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Reinigungsleistung erwarten.

Die Kläranlage ist seit Februar 2000 in Betrieb, aufgrund des Alters werden die Belüftungsanlagen des Belebungsbeckens und die Steuerungstechnik erneuert.

Das Altern der Anlage hat spürbare Steigerungen des Energiebedarfs zur Folge. Weiterhin werden noch neue Verfahren zur Schlammwäscherung und der Verfahrensabläufe betrachtet, da hier in den nächsten Jahren entsprechende Investitionen erforderlich sind.

Der Kinzigstausee ist zur Trinkwassergewinnung vorgesehen. Diesbezügliche Anlagen werden derzeitig geplant. Der Ablauf der Kläranlage in Niederzell erfolgt in die Kinzig, welche den Stausee füllt. Dies kann zu strengerer Grenzwerten bei der Einleitung führen und die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe erfordern. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen sind nach der Größenordnung vergleichbaren Kläranlagen, die ersten ab dem Jahr 2030 und bis spätestens 2040 alle vergleichbaren Anlagen, mit der vierten Reinigungsstufe auszustatten

Der Vertrag zur Klärschlammensorgung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und die Entsorgung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Vertragsbedingungen. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Steinau wird derzeitig nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht.

Die Kontrollen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurden erweitert und werden verstärkt durchgeführt. Zum Dezember 2024 ist bei der überwiegenden Zahl der Kanalhaltungen der Wiederholungszeitraum für die Kanalzustandserfassung ausgelaufen. Bei einer Vielzahl von Haltungen stehen noch Befahrungen und Bewertungen aus. Das Regierungspräsidium fordert die Vorlage von Sanierungsprogrammen zu den mit der Schadensklasse 0 und 1 bewerteten Kanalhaltungen und deren Umsetzung. Eine rechtzeitige und vollständige Umsetzung der EKVO ist aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen im Bereich des Stadtbauamtes für die Stadtwerke nicht zu gewährleisten. Eine personelle Aufstockung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist dringend geboten.

Durch die Bearbeitungsrückstände muss in den nächsten Jahren mit einer erhöhten Abwasserabgabe gerechnet werden.

Der Unterhaltsaufwand wird für das Abwasserleitungsnetz aufgrund des Alters der Leitungen und des Rückstands bei den Sanierungsarbeiten weiter steigen. Dies gilt auch für die Unterhaltungskosten für die Kläranlage (ab Februar 2000 in Betrieb) sowie für die Regenüberlaufbecken.

Die ehemalige Klärschlammdeponie befindet sich seit der Stilllegung in der Nachsorgephase. Im Zuge dessen wurden bei Grundwasserproben Grenzwerte überschritten. Sollten die Grenzwertüberschreitungen sich bestätigen, wird zur Lokalisierung der Eintragungen voraussichtlich eine weitere Grundwasserstelle benötigt. Mit einer zeitnahen Entlassung aus der Überwachungspflicht ist derzeit nicht zu rechnen.

Im Wasserbereich wäre die Sanierung des Tiefbrunnens „H.F. Schäfer“ sehr dringend. Der Brunnen ist zur Sanierung faktisch nur über Grundstücke Dritter erreichbar. Sollte in absehbarer Zeit keine einvernehmliche Regelung zum Erlangen der gesicherten Überfahrtsrechte

erreicht werden, drohen Schäden am Brunnen, welche die Sanierungsmöglichkeiten des Tiefbrunnens gefährden bzw. massiv verteuern. Mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits Kontakt aufgenommen, um gegebenenfalls ein Überfahrtsrecht über das Fremdgrundstück zu erlangen.

Die Umstellung auf „Funkzähler“ ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die eingesetzten Funkzähler unterstützen die Leckortung und tragen hiermit bereits heute zur messbaren Reduzierung der Wasserverluste bei, die diesbezügliche Amortisationsrechnung stellt sich besser als prognostiziert dar.

Zur Einhaltung von neueren Auflagen aus dem Trinkwasserschutz werden, in Abstimmung mit den Überwachungsbehörden, auf den Leitungsstrecken vom „Tiefbrunnen in Kressenbach bis zum Hochbehälter Drasenberg“ und von den Quellen in Gundhelm bis zum Hochbehälter Vollmerz, zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Der Einbau von ersten UV-Desinfektionsanlagen bringt erste Ergebnisse, welche in die Bewertung Wasserqualität einfließen. Der Neubau des Hochbehälters in Vollmerz befindet sich in der Planungsphase. Weiterhin ist noch die Sanierung von mehreren Gewinnungsanlagen erforderlich.

Die Wasserrechte zu den Entnahmestellen Gundhelm, Ramholz und Hutten wurden bis zum 31.12.2044 erteilt.

Die Trinkwasserverordnung wurde zum 31.03.2023 überarbeitet und am 12.12.2023 erstmals eine Trinkwassereinzugsgebieteverordnung erlassen. Zu den Neuerungen zählen neben einer Absenkung bereits existierender Parameterwerte sowie der Einführung neuer Parameter unter anderem Vorgaben zur Durchführung eines kontinuierlichen Risikomanagements mit weitreichenden Dokumentationspflichten im Hinblick auf Trinkwassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen. Es werden durch die strenger Vorgaben und zusätzlicher Aufgaben weiterer fachlicher Arbeitsaufwand und Kosten entstehen. Diese Aufgaben sind in einem mehrjährigen Turnus, vergleichbar mit der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in der Abwasserentsorgung, zu wiederholen.

Auch wird eine Ausweitung des Personaleinsatzes zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften erwartet.

Der Unterhaltungsaufwand wird für das Wasserversorgungsnetz aufgrund des Alters der Leitungen für die Schadensbehebung weiter steigen.

Die Tiefbauarbeiten nach dem Jahresleistungsverzeichnis sind bis zum 30.09.2025 vertraglich gebunden und es wird eine Vertragsverlängerung um ein Jahr angestrebt. Die Errichtung und Nutzung der Lagerstätte für „Asphalt und Bodenaushub aus den eigenen Baumaßnahmen“ wurde bei der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten berücksichtigt und wird im Laufe des Jahres 2025 den vollständigen Betrieb aufnehmen.

Die Stromversorgung der Großabnahmestellen ist vertraglich bis zum 31.12.2025 gesichert. Die Vorbereitung der Ausschreibung wurde bereits begonnen.

Bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten, sowie den durchgeführten Straßenbaumaßnahmen wurden auch im großen Umfang Hauanschlüsse hergestellt, umgebunden oder erneuert, hierbei stehen noch die Kostenerstattungen von den Grundstückseigentümern, zurückliegend bis zum Jahr 2021 aus.

Nach den vorliegenden Zahlen rechnen wir für 2025, aufgrund der erfolgten Gebührenanpassungen auf die kostendeckenden Gebühren (der Wasserversorgung zu dem Jahr 2023 und der Abwasserbeseitigung zu dem Jahr 2024) und den ausstehenden Kostenerstattungen mit einem vergleichbaren Gesamtergebnis wie im aktuellen Wirtschaftsjahr.

Schlüchtern, den 30.06.2025



Bernd Kirchhof
Kaufmännischer Betriebsleiter



Jürgen Schmidt
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 nach Betriebszweigen

Aufwendungen nach Bereichen/nach Aufwandsarten	1	Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Aktivierte Eigenleistungen
		2 EUR			5 EUR
1. Materialaufwand		2.674.888,49	1.060.927,39	1.613.961,10	0,00
2. Löhne und Gehälter		716.138,59	372.350,29	326.356,64	17.431,66
3. Soziale Abgaben		170.437,25	88.104,28	82.332,97	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		56.347,88	27.578,36	28.769,52	0,00
5. Abschreibungen		2.098.741,28	670.259,58	1.428.481,70	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		381.459,97	231.294,15	150.165,82	0,00
7. Sonstige Steuern		1.106,39	432,65	673,74	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.406.970,57	630.694,88	776.275,69	0,00
9. Summe 1–8		7.506.090,42	3.081.641,58	4.407.017,18	17.431,66
10. Betriebserträge nach G. u. V.-Rechnung		7.934.755,52	3.198.765,94	4.718.557,92	17.431,66
11. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss, ./. = Fehlbetrag)	428.665,10	117.124,36	311.540,74	0,00
12. Finanzerträge		164.615,90	65.578,90	99.037,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		8.094,81	8.094,81	0,00	0,00
14. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn, ./. = Jahresverlust)	585.186,19	174.608,45	410.577,74	0,00

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweise vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung sowie eine Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan der Stadtwerke Schlüchtern. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Betriebes.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten des Eigenbetriebes in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein entsprechender Organisationsplan ist nicht aufgestellt. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat den Erlass vom November 2019 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Mit Beschluss des Magistrates vom 14. September 2006 wurde eine Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen erlassen. Ansonsten wird auf das Vier-Augen-Prinzip zurückgegriffen. Des Weiteren liegen für bestimmte korruptionsanfällige Vorgänge Dienstanweisungen vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans und durch die Vorschriften der Satzung wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Insbesondere die Auftragsvergabe, das Personalwesen und die Kreditaufnahmen werden hierin geregelt.

Weiterhin werden die gesetzlichen Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgundsätze der Hessischen Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet. Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, nach unseren Feststellungen verfügen die Stadtwerke über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Betriebszweige erfolgt eine getrennte Buchführung und damit eine Kostenrechnung. Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr und die Kreditüberwachung werden durch die Stadtkasse abgewickelt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management. Die Überprüfung der Administration der Stadtkasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Es sind teilweise Frühwarnsignale definiert, um Risiken rechtzeitig zu erkennen. So wird in der Wasserversorgung das Qualitätsrisiko durch laufende chemische und bakteriologische Wasseruntersuchungen überwacht. Das Beschaffungsrisiko der Grundwassergewinnung ist durch Beobachtung und Pflege der Brunnen und das Liquiditätsrisiko durch die Kreditwürdigkeit der öffentlichen Hand minimiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht getätigkt wird.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht. Durch das Rechnungsprüfungsamt werden regelmäßig Kassenprüfungen durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im EigBGes und in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Maßnahmen keine entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung oder die Betriebskommission liegen nicht vor.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit geprüft. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einholung von Vergleichsangeboten Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) werden grundsätzlich angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung erfolgt in den regelmäßigen Sitzungen der Betriebskommission. Es werden Quartalsberichte erstellt und den Mitgliedern der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung in PDF-Format vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschaftenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass durch den Vergleich des bilanziellen Wertes mit dem Verkehrswert die Vermögenslage beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in **Anlage 7** dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb erhielt für den Bereich Abwasserbeseitigung Fördermittel. Auflagen werden beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ja

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, im Wirtschaftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Stadtwerke weisen insgesamt einen Jahresgewinn aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gebührensätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem wird von den Stadtwerken eine strikte Kostenkontrolle durchgeführt.

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung ([Anlage 2](#)) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	7.434	93,7	6.987	97,1	447
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	0,2	17	0,2	0
Sonstige betriebliche Erträge	483	6,1	194	2,7	289
Gesamtleistung	7.934	100,0	7.198	100,0	736
Materialaufwand	2.675	33,7	2.553	35,5	122
Rohergebnis	5.259	66,3	4.645	64,5	614
Personalaufwand	943	11,9	793	11,0	150
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.099	26,5	2.023	28,1	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.407	17,7	1.229	17,1	178
Betriebsergebnis	810	10,2	600	8,3	210
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	2,1	44	0,6	121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381	4,8	373	5,2	8
Finanzergebnis	-216	-2,7	-329	-4,6	113
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	594	7,5	271	3,7	323
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	0,1	0	0,0	8
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	585	7,4	270	3,7	315

Der **Jahresgewinn** von TEUR 585 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	175	97	78
Abwasserbeseitigung	410	173	237
	585	270	315

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sowie die wichtigsten hierzu gehörenden Kennzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2024	2023
Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren	TEUR	2.855	2.979
Wasserabgabe	m ³	712.739	743.751
Abwasserbeseitigung			
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	TEUR	2.592	2.199
Erlöse Niederschlagswasser	TEUR	1.421	995
Abwassereinleitung	m ³	648.139	678.430

Die Wasser- und Abwassermengen lagen unter dem Vorjahreswert. Die Wassergebühren haben sich hierdurch reduziert. Im Abwasserbereich haben sich die Gebühreneinnahmen durch die Gebührenerhöhung von Der Anstieg der Benutzungsgebühren im Abwasserbereich resultiert aus den um EUR 0,75 auf EUR 3,85 je m³ gestiegenen Schmutzwassergebühren. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,37 EUR je m² auf 0,54 EUR je m² erhöht.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Instandhaltungsaufwendungen gesunken.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 112 verbessert und begründet sich durch den Tilgungsfortschritt sowie durch erhaltene Zinsen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
Abschreibungsquote		
<u>Abschreibungsaufwand x 100</u> Gesamtleistung	26,5	28,1
Materialaufwandsquote		
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung	33,7	35,5
Personalaufwandsquote		
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung	11,9	11,0
Zinsaufwandsquote		
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtleistung	4,8	5,2

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	192	0,4	186	0,4	6
Sachanlagen	38.372	80,0	37.762	81,9	610
Langfristige Aktiva	38.564	80,4	37.948	82,3	616
Vorräte	191	0,4	196	0,4	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529	1,1	489	1,1	40
Forderungen an die Stadt	16	0,0	21	0,0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	145	0,3	81	0,2	64
Flüssige Mittel	8.546	17,8	7.367	16,0	1.179
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	0
Kurzfristige Aktiva	9.432	19,6	8.159	17,7	1.273
Summe Aktivseite	47.996	100,0	46.107	100,0	1.889
 Passivseite					
Eigenkapital	16.552	34,5	15.967	34,6	585
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.960	10,3	4.564	9,9	396
Empfangene Ertragszuschüsse	11.028	23,0	11.695	25,4	-667
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.861	24,7	10.254	22,2	1.607
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	560	1,2	832	1,8	-272
Langfristige Passiva	44.961	93,7	43.312	93,9	1.649
Sonstige Rückstellungen	2.557	5,3	2.204	4,8	353
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78	0,2	136	0,3	-58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263	0,6	373	0,8	-110
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	70	0,1	45	0,1	25
Sonstige Verbindlichkeiten	67	0,1	37	0,1	30
Kurzfristige Passiva	3.035	6,3	2.795	6,1	240
Summe Passivseite	47.996	100,0	46.107	100,0	1.889

Das **Gesamtvermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.889 auf TEUR 47.996 gestiegen.

Das **Anlagevermögen** ist per Saldo um TEUR 616 gestiegen. Für eine detaillierte Aufgliederung verweisen wir auf die **Anlagen 3 und 12**.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich aufgrund von gestiegenen offenen Nachzahlungen erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 585 auf TEUR 16.552 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresgewinn 2024. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,5 %.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Sachanlagenintensität	79,9	81,9
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote	34,5	34,6
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital		
Deckungsgrad	116,6	114,1
<u>Langfristige Mittel x 100</u> Langfristiges Vermögen		

c) Finanzlage (Liquiditätsrechnung)

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 und ihre Veränderung zeigt folgende Darstellung:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Verände- rung TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	8.545	7.367	1.178
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.035	2.795	240
Barliquidität			
= Liquidität 1. Grades	5.510	4.572	938
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	529	489	40
Einzugsbedingte Liquidität			
= Liquidität 2. Grades	6.039	5.061	978
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	357	303	54
Working Capital			
= Liquidität 3. Grades	6.396	5.364	1.032
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	10.156	10.603	-447
= Eigene Mittel	16.552	15.967	585

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach Betriebszweigen

Aktivseite	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR		Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Passivseite
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.124.842,14	1.432.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.172,28	73.857,47		II. Rücklagen	1.375.763,07	9.047.095,45
2. Geleistete Anzahlungen	54.132,04	0,00		III. Gewinn/Verlust	114.909,53	2.871.942,77
	<u>118.304,32</u>	<u>73.857,47</u>		1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	174.608,45	410.577,74
II. Sachanlagen				2. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>2.790.123,19</u>	<u>13.761.615,96</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	227.492,19	4.373,80				
2. Unbebaute Grundstücke	143.480,62	504.206,67				
3. Wassergewinnungsanlagen	465.531,64	0,00				
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	2.251.057,91				
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	0,00	11.102.329,68				
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	0,00	12.412.075,97				
7. Verteilungsanlagen	8.551.075,81	0,00				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.810,35	140.938,50				
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.255.848,18	1.085.487,81				
	<u>10.871.238,79</u>	<u>27.500.470,34</u>				
	<u>10.989.543,11</u>	<u>27.574.327,81</u>				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>2.977.732,40</u>	<u>1.982.656,35</u>
I. Vorräte				C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	11.028.264,11
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>152.242,64</u>	<u>38.578,03</u>		D. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Sonstige Rückstellungen	<u>830.085,36</u>	<u>1.726.961,42</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.362,84	162.743,45				
2. Forderungen an die Stadt	15.982,05	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.122,78	-52,80				
	<u>527.467,67</u>	<u>162.690,65</u>				
III. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.347.543,55	5.198.505,20				
	<u>4.027.253,86</u>	<u>5.399.773,88</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.022,25</u>	<u>2.965,10</u>				
	<u>15.018.819,22</u>	<u>32.977.066,79</u>				
	<u>15.018.819,22</u>	<u>32.977.066,79</u>				

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 nach Betriebszweigen

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Stadtwerke insgesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.067.740,59	4.366.835,23	7.434.575,82
2. Aktivierte Eigenleistungen	17.431,66	0,00	17.431,66
3. Sonstige betriebliche Erträge	131.025,35	351.722,69	482.748,04
Betriebliche Erträge insgesamt	3.216.197,60	4.718.557,92	7.934.755,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-340.517,12	-777.398,05	-1.117.915,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-720.410,27	-836.563,05	-1.556.973,32
	-1.060.927,39	-1.613.961,10	-2.674.888,49
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-389.781,95	-326.356,64	-716.138,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-115.682,64	-111.102,49	-226.785,13
	-505.464,59	-437.459,13	-942.923,72
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-670.259,58	-1.428.481,70	-2.098.741,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-630.694,88	-776.275,69	-1.406.970,57
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	-2.867.346,44	-4.256.177,62	-7.123.524,06
Betriebsergebnis	348.851,16	462.380,30	811.231,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.578,90	99.037,00	164.615,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-231.294,15	-150.165,82	-381.459,97
Finanzergebnis	-165.715,25	-51.128,82	-216.844,07
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183.135,91	411.251,48	594.387,39
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.094,81	0,00	-8.094,81
12. Sonstige Steuern	-432,65	-673,74	-1.106,39
13. Jahresgewinn/-verlust	174.608,45	410.577,74	585.186,19

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Schlüchtern		
Betriebssatzung	Satzung vom 10. Juni 2008		
Bezeichnung	Stadtwerke Schlüchtern		
Sitz	Schlüchtern		
Betriebszweige	<ul style="list-style-type: none">▪ Wasserversorgung▪ Abwasserbeseitigung		
Gegenstand	Zweck des Eigenbetriebes ist: <ul style="list-style-type: none">▪ die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser▪ die Beseitigung des anfallenden Abwassers		
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr		
Stammkapital	Wasserversorgung	EUR	1.124.842,14
	Abwasserbeseitigung	EUR	1.432.000,00
Organe	<ul style="list-style-type: none">▪ Magistrat▪ Betriebsleitung▪ Betriebskommission▪ Stadtverordnetenversammlung		
Betriebsleitung	Herr Bernd Kirchhof, Kaufmännischer Betriebsleiter Herr Jürgen Schmidt, Technischer Betriebsleiter		
Betriebskommission	Der Betriebskommission gehören an: <ul style="list-style-type: none">▪ sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung▪ der Bürgermeister▪ zwei Mitglieder des Magistrates▪ zwei Mitglieder des Personalrates		

II. Steuerliche Verhältnisse

1. Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art;
umsatzsteuerpflichtig

- Steuernummer: 019 226 36326
Finanzamt Gelnhausen II

2. Abwasserbeseitigung

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuer-
pflichtig

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Wasserwerk versorgt das Stadtgebiet Schlüchtern mit Wasser. Das benötigte Wasser wird aus eigenen Quellen und Brunnenanlagen gewonnen und über Hochbehälter dem Verteilungsnetz zugeführt.

Nach Angaben des Betriebes stellten wir für den Betriebszweig **Wasserversorgung** folgende Kennzahlen zusammen:

Einwohner der Stadt Schlüchtern (gesamt)		16.126
Quellen	Anzahl	4
Tiefbrunnen	Anzahl	11
Notbrunnen	Anzahl	0
Aufbereitungsanlagen	Anzahl	7
Hochbehälter ohne Sammelbehälter (26 m ³)	Anzahl	16
Fassungsvermögen	m ³	9.110
Leitungsnetz (ohne Hausanschlüsse)	km	175,5
Pumpwerke	Anzahl	4
Pumpstationen	Anzahl	3
Druckminderschächte	Anzahl	7
Zonenzählerschächte	Anzahl	3
Sammelbehälter	Anzahl	2

Von den Quellen ist eine außer Betrieb und drei sind in Betrieb.

Das bereitgestellte Wasser wird regelmäßig nach der Trinkwasser- sowie der Rohrwasseruntersuchungsverordnung untersucht. Die chemischen Analysedaten und die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sowie die Prüfung der Stoffe im Spurenbereich ergaben keinen Anlass zu nennenswerten Beanstandungen.

Benutzungsgebühren:

	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühr mit Kläranlagenanschluss	3,85/m ³	3,10/m ³
Schmutzwassergebühr ohne Kläranlagenanschluss	1,20/m ³	1,08/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,37/m ²	0,37/m ²
Wassergeld	4,00/m ³	4,00/m ³

Nach Angaben des Betriebes stellten wir für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** folgende Kennzahlen zusammen:

	2024	2023
Regenüberlaufbecken	Anzahl	27
Pumpwerke	Anzahl	7

Technische Kennzahlen der Kläranlage Schlüchtern:

	2024	2023
Angeschlossene Einwohner	Anzahl	20.995
Höchstbelastung nach EGW	Anzahl	28.932
Behandelte Abwassermenge	m ³	5.872.262
Schmutzwassermenge	m ³	3.817.106
Durchschnittliche Tagesfracht Zulauf BSB	mg/l	158,6
Durchschnittliche Tagesfracht Ablauf BSB	mg/l	2,6
Abbauleistung BSB	%	98,4
Stromverbrauch	kWh	1.157.269
Entwässerter Klärschlamm	m ³	1.865,4

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktivseite****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024	EUR	192.161,79
	31.12.2023	EUR	186.315,27

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2023	186.315,27
Zugänge 2024	54.457,73
Umbuchungen 2024	0,00
Abschreibungen 2024	48.611,21
Stand 31. Dezember 2024	<u>192.161,79</u>

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2024	EUR	138.029,75
31.12.2023	EUR	82.526,32

2. Geleistete Anzahlungen

31.12.2024	EUR	54.132,04
31.12.2023	EUR	103.788,95

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit EUR 118.304,32 die Wasserversorgung sowie mit EUR 73.857,47 die Abwasserbeseitigung.

II. Sachanlagen

31.12.2024	EUR	38.371.709,13
31.12.2023	EUR	37.761.844,61

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	27.500.470,34	27.450.857,75
Wasserversorgung	10.871.238,79	10.310.986,86
	38.371.709,13	37.761.844,61

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2023	37.761.844,61
Zugänge 2024	2.659.994,59
Abgänge 2024	0,00
Abschreibungen 2024	2.050.130,07
Stand 31. Dezember 2024	38.371.709,13

Die Zugänge entfallen mit EUR 1.222.719,31 auf die Wasserversorgung und mit EUR 1.437.275,28 auf die Abwasserbeseitigung.

Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen ist als Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 2 HessEigBGes dem Anhang ([Anlage 3](#)) beigefügt.

Das Sachanlagevermögen entfällt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Fertige Sachanlagen	36.030.373,14	35.615.606,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.341.335,99	2.146.238,10
	38.371.709,13	37.761.844,61

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024	EUR	190.820,67
	31.12.2023	EUR	196.230,87
31.12.2024			31.12.2023
EUR			EUR
Abwasserbeseitigung	38.578,03		50.226,95
Wasserversorgung	152.242,64		146.003,92
	190.820,67		196.230,87

Die Vorräte der Abwasserbeseitigung betreffen im Wesentlichen Einsatzstoffe der Kläranlage, Heizöl und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Labors. Bei den Vorräten der Wasserversorgung handelt es sich um Installationsmaterial.

Die Vorräte werden zum Bilanzstichtag körperlich erfasst. Wir waren bei der körperlichen Bestandsaufnahme nicht anwesend.

Die Bewertung erfolgte zu den um Boni und Skonti sowie um weitere Preisnachlässe verringerten Rechnungspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2024	EUR	529.106,29
	31.12.2023	EUR	489.287,69

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR

Abwasserbeseitigung

Beiträge und Hausanschlusskosten	132.837,30	115.837,00
Forderungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Kleineinleiter, Fäkalschlamm	49.971,93	59.728,21
Sonstige Forderungen	21.058,09	17.121,16
Einzelwertberichtigungen	-41.123,87	-45.012,24
	162.743,45	147.674,13

Wasserversorgung

Forderungen aus Wassergebühren	120.625,98	166.012,89
Beiträge und Hausanschlusskosten	236.235,66	170.182,45
Sonstige Lieferungen und Leistungen	27.913,12	26.526,76
Einzelwertberichtigungen	-18.411,92	-21.108,54
	366.362,84	341.613,56
	529.106,29	489.287,69

2. Forderungen an die Stadt	31.12.2024	EUR	15.982,05
	31.12.2023	EUR	20.294,22

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Forderungen aus Kostenverrechnungen	0,00	359,60
Forderungen aus liquiden Mitteln	0,00	0,00
	<hr/> 0,00	<hr/> 359,60
Wasserversorgung		
Forderungen aus liquiden Mitteln	0,00	0,00
Forderungen aus Kostenverrechnungen	15.982,05	19.934,62
	<hr/> 15.982,05	<hr/> 19.934,62
	<hr/> 15.982,05	<hr/> 20.294,22

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	EUR	145.069,98
	31.12.2023	EUR	81.202,26

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Umsatzsteuerabwicklung.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024	EUR	8.546.048,75
	31.12.2023	EUR	7.367.074,30

Das Guthaben wurde durch eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	EUR	4.987,35
	31.12.2023	EUR	4.987,35

Passivseite**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	31.12.2024	EUR	2.556.842,14
	31.12.2023	EUR	2.556.842,14

		EUR
Abwasserbeseitigung		1.432.000,00
Wasserversorgung		1.124.842,14
		<u>2.556.842,14</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024	EUR	10.422.858,52
	31.12.2023	EUR	10.422.858,52

		EUR
Abwasserbeseitigung		9.047.095,45
Wasserversorgung		1.375.763,07
		<u>10.422.858,52</u>

III. Gewinn/Verlust	31.12.2024	EUR	3.572.038,49
	31.12.2023	EUR	2.986.852,30

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	2.871.942,77	2.699.384,88
Jahresgewinn/Jahresverlust	410.577,74	172.557,89
	<u>3.282.520,51</u>	<u>2.871.942,77</u>
Wasserversorgung		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	114.909,53	18.099,13
Jahresgewinn/Jahresverlust	174.608,45	96.810,40
	<u>289.517,98</u>	<u>114.909,53</u>

	3.572.038,49	2.986.852,30
--	---------------------	---------------------

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

31.12.2024	EUR	4.960.388,75
31.12.2023	EUR	4.563.575,66

Entwicklung:

	Abwasserbe- seitigung	Wasser- versorgung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2023	2.049.995,75	2.513.579,91	4.563.575,66
Zugänge 2024	14.134,32	613.862,80	627.997,12
Auflösung 2024	81.473,72	149.710,31	231.184,03
Stand 31. Dezember 2024	1.982.656,35	2.977.732,40	4.960.388,75

Der Ausweis betrifft die den Verteilungsanlagen zugeordneten Anliegerleistungen, die entsprechend der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagen aufgelöst werden.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2024	EUR	11.028.264,11
31.12.2023	EUR	11.695.065,82

Gemäß der 2. Nachtragssatzung der Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 23. April 2013 werden für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge erhoben.

	Abwasser- beseitigung	Wasser- versorgung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2023	11.695.065,82	0,00	11.695.065,82
Zuführung 2024	131.544,97	0,00	131.544,97
Auflösung 2024	798.346,68	0,00	798.346,68
Stand 31. Dezember 2024	11.028.264,11	0,00	11.028.264,11

Die Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersätze der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden jeweils einem Passivposten zugeführt und entsprechend § 23 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt für die Wasserversorgung

mit 5 % und für die Abwasserbeseitigung mit 3 % des Ursprungsbetrages. Seit dem Jahr 2003 werden im Bereich Wasserversorgung die Anliegerleistungen nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse gebucht, sondern den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024	EUR	2.557.046,78
	31.12.2023	EUR	2.204.242,83

Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss	14.000,00	13.427,00	573,00	15.000,00	15.000,00
Jahresabschlusserstellung	12.200,00	3.801,63	8.398,37	8.600,00	8.600,00
Urlaubsrückstellungen	41.848,00	41.848,00	0,00	50.897,00	50.897,00
Mehrarbeit/Überstunden	71.952,00	71.952,00	0,00	107.482,00	107.482,00
Gerichtskosten	3.324,00	0,00	3.324,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	76.180,00	16.394,97	1.985,03	20.000,00	77.800,00
Gebührenausgleich Abwasser	843.887,68	3.453,27	0,00	780.946,01	1.621.380,42
Gebührenausgleich Wasser	641.802,15	31.200,00	0,00	65.285,21	675.887,36
Ausstehende Rechnungen	455.600,00	223.429,76	232.170,24	0,00	0,00
Rückstellung für Altersteilzeit	43.449,00	43.449,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.204.242,83	448.955,63	246.450,64	1.048.210,22	2.557.046,78

Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden waren die individuellen Lohn- und Gehaltsaufwendungen des Berichtsjahres einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich betrifft die nach KAG ermittelten Gebührenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2024	EUR	11.938.801,76
	31.12.2023	EUR	10.389.860,67
Langfristige Darlehen	31.12.2024	EUR	11.860.544,10
Sonstige	31.12.2023	EUR	10.254.081,23
			78.257,66
			135.779,44
			<u>11.938.801,76</u>
			<u>10.389.860,67</u>

Die langfristigen Darlehen entwickelten sich in 2024 wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2023	10.254.081,23
Aufnahme 2024	2.241.700,00
Tilgung 2024	635.237,13
Stand 31. Dezember 2024	<u>11.860.544,10</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen mit EUR 8.090.419,06 auf die Wasserversorgung sowie mit EUR 3.848.382,70 auf die Abwasserbeseitigung.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	262.528,76
31.12.2023	EUR	373.107,94

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

31.12.2024	EUR	630.206,29
31.12.2023	EUR	877.071,04

Der Ausweis betrifft mit EUR 560.663,56 langfristige Darlehen, die gemeinsam mit der Stadt aufgenommen wurden. Davon betreffen EUR 464.315,83 den Bereich Abwasserbeseitigung und EUR 46.347,73 den Bereich Wasserversorgung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	66.910,41
31.12.2023	EUR	37.759,65

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Erläuterungsteil beinhaltet nicht die internen Leistungsbeziehungen der Betriebszweige untereinander.

1. Umsatzerlöse	2024	EUR	7.434.575,82
	2023	EUR	6.986.693,60

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Trinkwasser	2.855.289,10	2.979.058,07
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-34.085,21	-570.786,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	136.153,29	112.801,08
Kostenerstattungen	92.444,92	110.283,13
Sonstige Erträge	17.938,49	47.063,01
	<u>3.067.740,59</u>	<u>2.678.418,47</u>
Abwasserbeseitigung		
Benutzungsgebühren	2.592.243,55	2.198.940,08
Erlöse Niederschlagswassergebühren	1.421.149,65	995.309,53
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	798.346,68	806.616,38
Gebühren Schlammsaugwagen und für Kleinkläranlagen	34.199,1	31.246,76
Erstattungen der Gemeinde Sinntal und der Stadt Steinau für Kläranlagen Nutzung	294.727,79	266.745,03
Kleineinleiter	501,20	501,20
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	-777.492,74	2.923,40
Sonstige Erträge	3.160,00	5.992,75
	<u>4.366.835,23</u>	<u>4.308.275,13</u>
	<u><u>7.434.575,82</u></u>	<u><u>6.986.693,60</u></u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2024	EUR	17.431,66
	2023	EUR	16.578,57

3. Sonstige betriebliche Erträge	2024	EUR	482.748,04
	2023	EUR	194.507,80

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen Land	8.806,00	8.806,00
Kostenerstattung Löschwasser	95.310,33	81.033,97
Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.844,89	923,05
Sonstige Erträge	14.064,13	9.251,51
	131.025,35	100.014,53
Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	233.605,75	6.083,20
Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	0,00	0,00
Auflösung Zuschüsse Land	81.473,72	82.496,09
Sonstige Erträge	36.643,22	5.913,98
	351.722,69	94.493,27
	482.748,04	194.507,80

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2024	EUR	1.117.915,17
	2023	EUR	992.879,97

2024
EUR

2023
EUR

Wasserversorgung

Betrieb und Unterhaltung Tiefbrunnen und Hochbehälter	40.315,25	38.983,57
Betrieb und Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	134.163,18	108.174,65
Strom	149.531,29	138.477,55
Sonstiges/Bestandsentnahme	16.507,40	-17.144,68
	340.517,12	268.491,09

Abwasserbeseitigung

Strom	554.461,88	475.780,54
Verbrauchsmaterial	112.003,20	100.644,92
Heizöl	10.274,22	11.977,48
Unterhaltungsaufwendungen Kläranlagen und Kanalisation	60.568,82	112.470,50
Sonstiges	40.089,93	23.515,44
	777.398,05	724.388,88
	1.117.915,17	992.879,97

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2024	EUR	1.556.973,32
	2023	EUR	1.559.752,20

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Betrieb und Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	592.102,84	332.969,73
Betrieb und Unterhaltung Hochbehälter	18.399,15	39.829,60
Betrieb und Unterhaltung Tiefbrunnen	30.775,40	18.736,27
Wasseruntersuchungen	44.695,10	40.565,70
Kosten Wasserzähler/Haltebügel/Zählerwechsel	13.311,67	175.167,63
Sonstiges	21.126,11	15.441,65
	720.410,27	622.710,58
Abwasserbeseitigung		
Betriebskosten Klärschlammensorgung	311.063,35	328.942,41
Aufwendungen nach Eigenkontrollverordnung	186.960,21	272.681,79
Unterhaltung Kanalnetz einschließlich Regenüberlaufbecken	205.264,15	146.994,31
Betrieb und Unterhaltung Kläranlage	91.700,27	124.134,73
Leerung von Hausklärgruben	31.831,61	29.011,17
Sonstiges	9.743,46	35.277,21
	836.563,05	937.041,62
	1.556.973,32	1.559.752,20

Die Aufwendungen nach der Eigenkontrollverordnung betreffen die Überprüfung und Sanierung der Abwasseranlagen entsprechend der „Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen – Abwassereigenkontrollverordnung (§ 2 EKVO)“.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2024	EUR	716.138,59
	2023	EUR	609.934,78

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung	389.781,95	307.802,75
Abwasserbeseitigung	326.356,64	302.132,03
	716.138,59	609.934,78

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2024	EUR	226.785,13
2023	EUR	183.320,42

	2024	2023
	EUR	EUR
Soziale Abgaben	168.311,77	133.626,70
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.347,88	47.156,75
Berufsgenossenschaft	2.125,48	2.536,97
	226.785,13	183.320,42

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung handelt es sich um den Umlagebeitrag zur Zusatzversorgungskasse.

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2024	EUR	2.098.741,28
2023	EUR	2.023.392,85

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung	670.259,58	628.352,65
Abwasserbeseitigung	1.428.481,70	1.395.040,20
	<hr/> 2.098.741,28	<hr/> 2.023.392,85

Die weitere Aufgliederung der Abschreibungen ergibt sich aus [Anlage 3](#).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	EUR	1.406.970,57
	2023	EUR	1.228.669,56

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Personalkostenerstattung	385.975,11	364.488,94
Sachkostenerstattung	127.032,75	123.313,12
Prüfungs- und Beratungskosten	15.666,81	21.573,41
Versicherungen	27.217,30	26.152,20
Porto, Telefon	7.631,65	7.824,01
Wertberichtigungen	-2.696,62	267,87
Sonstiges	69.867,88	51.884,65
	<hr/> 630.694,88	<hr/> 595.504,20

	2024	2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Abwasserabgabe	59.791,15	-49.081,16
Personalkostenerstattung	492.346,09	450.329,11
Sachkostenerstattung	160.317,30	150.503,28
Prüfungs- und Beratungskosten	12.056,41	12.410,34
Porto, Telefon	8.357,01	8.638,49
Wasser, Kanal, Müllabfuhrgebühren	6.042,62	5.603,14
Einzelwertberichtigung	-3.888,37	406,20
EDV	11.825,45	12.669,88
Versicherungen	10.454,80	9.684,91
Sonstiges	18.973,23	32.001,17
	<hr/> 776.275,69	<hr/> 633.165,36
	<hr/> 1.406.970,57	<hr/> 1.228.669,56

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024	EUR	164.615,90
	2023	EUR	43.885,69

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen Wasserversorgung	65.578,90	19.843,87
Zinsen Abwasserbeseitigung	99.037,00	24.041,82
	164.615,90	43.885,69

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024	EUR	381.459,97
	2023	EUR	373.307,20

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen Wasserversorgung	231.294,15	208.125,00
Zinsen Abwasserbeseitigung	150.165,82	165.182,20
	381.459,97	373.307,20

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2024	EUR	594.387,39
	2023	EUR	270.408,68

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2024	EUR	8.094,81
	2023	EUR	0,00

Der Ausweis betrifft den Körperschaftsteueraufwand der Wasserversorgung

12. Sonstige Steuern	2024	EUR	1.106,39
	2023	EUR	1.040,39

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuer.

13. Jahresgewinn/Jahresverlust	2024	EUR	585.186,19
	2023	EUR	269.368,29
			EUR
Wasserversorgung			174.608,45
Abwasserbeseitigung			410.577,74
			585.186,19

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung